

# Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Zulage werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt wöchentlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und andere Versandträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

## Amtsblatt

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgehaltene Zeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag. Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harthe bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Kühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mültitz-Roitzsch, Mohorn, Munzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrensdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Seeligshaus, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Sprechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropf, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 117.

Dienstag, den 8. Oktober 1912.

71. Jahrg.

### Amtlicher Teil.

Die Ortsbehörden des hiesigen Bezirks werden veranlaßt, die Empfangsbekundigungen über Unterfügungen der zu Friedensübungen einberufenen Reservisten und Landwehrlente, soweit es noch nicht geschehen ist, nunmehr spätestens bis

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Wilsdruff liegt bei dem Postamt daselbst vom 8. ab 4 Wochen aus.

Dresden-N., 5. Oktober 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

### Sonnabend, den 12. dieses Monats

hier einzureichen.

Weissen, am 5. Oktober 1912.

Nr. 1921 II.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Insertate werden bis vormittags 11 Uhr angenommen.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Drückt dich ein Leid, so magst du still dich grämen,  
Vor andern aber schweig und wolle's begraben!  
Die Welt ist gar zu gut; sie will annehmen  
Sich aller gern, die sie — nicht nötig haben.

#### Neues aus aller Welt.

Reichskanzler von Bethmann Hollweg ist am Freitag in Schloss Sandershof in Oberbayern eingetroffen, wo er einige Tage als Gast des bayerischen Prinzregenten Luitpolden abzuweilen beabsichtigt.

Im Reichskanzler des Innern findet am Dienstag eine neue Konferenz über die Frage der Sicherung der überlebensfähigen Bevölkerung statt.

Die internationale diplomatische Anstellungs-Konferenz, an der vierzehn ausländische Staaten teilnehmen werden, beginnt am Dienstag im Reichsgebäude.

Auf dem Hauptplatz Johannistal sind zwei Züge tödlich abgestürzt. Der spanische Eisenbahnstreck ist benützt.

#### Aus Stadt und Land.

Wirtelungen aus dem Kreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

#### Wochenblatt für den 6. und 7. Oktober.

Sonnenaufgang 6<sup>10</sup> (6<sup>17</sup>) | Mondunterg. 4<sup>17</sup> R. (4<sup>18</sup> R.)

Sonnenuntergang 5<sup>57</sup> (5<sup>57</sup>) | Mondaufgang 1<sup>12</sup> V. (1<sup>12</sup> V.)

6. Oktober. 1785 Niederkomponist Albert Gottlieb Meißner in Stadtilm i. Thür. geb. — 1804 Schauspielerin und Sängerin Wilhelmine Schröder-Devrient in Hamburg geb. — 1836 Dichter Julius Böhmner in Reife geb. — 1836 Anatom Wilhelm Waldeyer zu Welsch i. Braunschweig geb. — 1847 Bildhauer Adolf Hilbrandt in Würzburg geb. — 1870 Der Kirchenstaat wird dem Königreich Italien einverleibt. — 1892 Englischer Dichter Alfred Tennyson in Alton gest. — 1906 Geograph Ferdinand H. v. Richthofen in Berlin geb.

7. Oktober. 1794 Dichter Wilhelm Müller in Dessau geb. — 1835 Komponist Felix Draeseke in Koburg geb. — 1841 König Nikolaus I. von Montenegro in Njegosch geb. — 1847 Afrikanischer Emigrant Louis in Holz geb. — 1849 Amerikanischer Schriftsteller Edgar Allan Poe in Baltimore gest. — 1882 Schriftsteller Otto Ernst (Schmidt) in Olfen geb.

#### Wochenblatt für den 8. Oktober.

Sonnenaufgang 6<sup>14</sup> | Mondaufgang 2<sup>10</sup> V.

Sonnenuntergang 5<sup>50</sup> | Monduntergang 4<sup>11</sup> V.

1502 Stiftung der Universitäts-Bibliothek durch Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen — 1685 Komponist Heinrich Schütz in Köstritz geb. — 1619 Dichter Philipp v. Hefen in Delarau bei Dessau geb. — 1834 Französischer Komponist François Boieldieu in Paris geb. — 1839 Architekt Johannes Dyck zu Giesche in Schleswig geb. — 1888 Kaiser Max Joseph in Landshut geb.

Das Hundebad. O frühlich, o selig, ein Hund doch zu sein. Die Kultur, die alle Welt belehrt, hat sich natürlich auch auf die Hundebesitzer erstreckt. Die braven Vierfüßler können nicht klagen. Für sie gibt es keine schlechten Zeiten. Fleckent, Mierne berühren sie nicht. Und mancher, der seine Haut gegen die Steuern in der Abtreibung ausstößt, daß sie einer Vermögens-Beschlagnahme gleichkommen, kauft er zwar selbe, wenn die Gebühr für Hunde erhöht wird, aber er bringt dieses Opfer schließlich doch gern. In den Großstädten kann man sehen, daß Leute, die gegen den niedrigsten Steuerfuß von 8 Mark unaufrichtig Beschwerde einlegen bis schließlich das Wort 8 Mark beträgt, aber 20 bis 30 Mark Hundesteuer mit einem Griff zahlen. Der Schleichen, Händler, wolle sie Deden wird freudig gelobt. Da gehört sich's denn auch, daß man für die Hundesteuerbesitzer des Bundes besondere Badeeinrichtungen macht. Hamburg ist mit rühmlichem Beispiel vorgegangen und hat eine der schönsten Partien der Alster für eine Hundebadanstalt im Dreien hergerichtet. Sogar ein gutes Bildwerk eines Hundes ist zum Schmuck dieser gewählten Stelle aufgerichtet worden. In der Begründung folgt die Alster wohllos benutzen und dadurch die Fischungsanlagen beschädigen. Aber wer weiß, ob die Hunde, nun sie behörbe treulich beachten werden oder ob sie, weil sie eben Meuter werden betätigen wollen. Sieht nicht vielmehr dieser Sorge um das liebliche Wohl der Hunde ein gut Stück übertriebenen Eifersüßes? Gewiß sind wir verpflichtet, die Tiere, die uns Gutes tun, gut zu behandeln und

ne vor ungrünen und Grausamkeit zu schützen. mal hat man doch das Gefühl, als ob ein gut Teil der Plebe und Goralamkeit, die den Tieren erwiesen wird, noch gute Verwendung fände bei den Menschen. Aus hundert von Orten hört man die Klage, daß es an Badeeinrichtungen für Kinder und Erwachsene fehlt. Es muß den Bewohnern solcher Orte fast ein bitterer Spott sein, daß man in Hamburg schon für Hunde-Badeanstalten sorgt.

Gewerblicher Mittelstand und sächsische Gemeindefeuer-Reforn. Die Berichte der Presse über den Gang der Beratungen der Zwischen-Deputation des Landtages über das neue Gemeindefeuer-Gesetz haben in den Kreisen des gewerblichen Mittelstandes eine gewisse Beunruhigung über das Schicksal der Umsatzsteuer-Bestimmungen hervorgerufen. Auf allgemeines Drängen der Körperschaften des gewerblichen Mittelstandes des Landes hat die Mittelstands-Vereinigung im Königreich Sachsen eine erneute Petition an die Königl. Staatsregierung gerichtet. Darin wird gebeten, die Regierung möge an der Aufrechterhaltung des Regierungsentwurfes unter Berücksichtigung der berechtigten Wünsche des gewerblichen Mittelstandes unter allen Umständen festhalten. In der Petition wird u. a. gesagt: „Wenn die sächsische sozialdemokratische Presse auf Grund der Zwischen-Deputations-Beratungen den Anschein zu erwecken sucht, als verlange der gewerbliche Mittelstand nicht mehr mit derselben Kraft wie früher die Belegung der Warenhäuser und Konsumvereine mit einer Umsatzsteuer, weil er selbst an die Wirkung einer solchen Steuer nicht recht mehr glaube, so entpricht dies nicht den Tatsachen. Auf Grund genauer Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse können wir versichern, daß es in Sachsen — natürlich abgesehen von den Konsumvereinen und den Vereinigungen der Warenhäuser und der wenigen Geschäftshäuser, die den Uebergang zum Warenhaus bilden — nicht eine einzige Organisation des Detailhandels, des Handwerks und des Hausbesitzes von Bedeutung gibt, die nicht mit unerschütterlicher Entschlossenheit die Aufnahme der Umsatzsteuer für Konsumvereine und Warenhäuser in das neue Gemeindefeuer-Gesetz fordere.“ Die Eingabe schließt denn auch mit der Versicherung, „daß die Umsatzsteuer von dem gewerblichen Mittelstande Sachsens heute mit einer viel größeren Einmütigkeit gefordert wird als jemals zuvor.“ (Sächsische Mittelstands-Korrespondenz.)

Bei der Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden sind im August 1912 insgesamt 325720 Mark eingezahlt worden gegen 24768 Mark im August 1911. Dies ist bereits Zeugnis dafür, daß die Vorteile der Bank mehr und mehr in den beteiligten Kreisen gewürdigt werden. Es bietet auch die Altersrentenbank die denkbar sicherste Kapitalanlage, da für ihre Verbindlichkeiten der sächsische Staat haftet. Bei ihr können Renten erworben werden für Königl. Sächs. Staatsangehörige, selbst wenn sie nicht in Sachsen wohnen, und für andere Deutsche, wenn sie mindestens drei Jahre lang ihren Wohnsitz im Königreich Sachsen haben. Durch die Mannigfaltigkeit der Tarife wird sowohl den Wohlhabenden wie den Minderbemittelten die Auswahl der ihren Verhältnissen am besten entsprechenden Versicherungsart ermöglicht. Näheres hierüber ist aus einer Schrift zu ersehen, die auf Antrag bei der Altersrentenbank (Dresden-N., Antonplatz 1) und ihren in den größeren Orten Sachsens bestehenden Agenturen unentgeltlich abgegeben wird. Bei schriftlichen Anfragen nach der Höhe einer Einzahlung zur Erwerbung einer bestimmten Rente empfiehlt es sich, Tag und Jahr der Geburt der zu versichernden Person anzugeben.

Dritte Geldlotterie zum Besten der Königin-Carola-Gedächtnis-Stiftung. Die Ziehung dieser in ganz Sachsen so beliebt gewordenen Lotterie findet dieses Jahr nicht, wie in den früheren Jahren, Mitte Dezember, sondern schon am 15. und 16. November statt. Lose sind zum Preise von 1 Mark zu beziehen durch den Invalidentag in Dresden, Seestraße 5, und durch die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Postschekaverke r Vom 1. Oktober ab können die Inhaber von Postschekalaten die Beträge der von ihnen ausgehenden Postaufträge und Postnachnahmen nach Oesterreich unmittelbar, also nicht mehr auf dem Wege über die deutsche Aufgabepostanstalt, ihrem Postschekkonto in Deutschland mittels Postanweisung überweisen lassen. Hierzu ist erforderlich, daß am Fuße des ersten Teils des internationalen Postauftragsformulars oder bei Nachnahmebriefsendungen unmittelbar unter der Angabe des Nachnahmebetrags vermerkt wird: „Betrag an das Postschekamt in S . . . . zur Unterschrift auf das Konto Nr . . . . des A . . . . in M . . . .“. In abgefälschter Form darf dieser Vermerk nicht niedergeschrieben werden. Enthält ein Postauftrag nach Oesterreich Wertpapiere für mehrere Zahlungspflichtige, so gilt der Ueberweisungsvermerk für alle einzulösende Papiere. Bei Nachnahmepartien nach Oesterreich hat der Absender, der von dem neuen Verfahren Gebrauch machen will, die mit der Postanweisung verbundene, von ihm vorzuschreibende Postanweisung unmittelbar an das zuständige deutsche Postschekamt unter Angabe seiner Kontonummer in folgender Form zu adressieren: An das A. Postschekamt (zur Unterschrift auf das Konto Nr . . . . des A . . . . in M . . . .) in S . . . . (Ort des Postschekamts).

Anzulängliche Haftpflicht für Unfälle im Schulbetriebe. Unter dieser Rubrik schreibt die „Korrespondenz des Deutschen Lehrervereins“: Vor etwa zwei Jahren wurde durch die Presse ein besonders trauriger Unglücksfall mitgeteilt, der sich in einer Braunschweiger Volksschule ereignet hatte. Dort war bei einem chemischen Versuche ein Flasche zerprungen, und Glasplitter hatten einen Schüler so an den Augen verletzt, daß er auf der Stelle gänzlich erblindete. Wie sich damals allgemeine Teilnahme für das verunglückte Kind zeigte, so verdient auch jetzt der Ausgang des Rechtsstreites, der sich aus dem Unfall entwickelte, allgemeine, ernsthafte Betrachtung aller sozial empfindenden Kreise unseres Volkes. Denn trotz der allgemeinen Schulpflicht, die jedes Kind zum Schulbesuche zwingt, besteht nirgends ein Gesetz, das es sicher schützt, wenn ihm ein Unfall im Schulbetriebe zuzieht. Nur wenn es nachweisen kann, daß den Lehrer oder die Schulbehörde ein Verschulden trifft, kann es auf Schadenersatz rechnen. In allen anderen Fällen überläßt es der Gerechtigkeit seinem traurigen Schicksal. Dem Braunschweiger Schüler gelang nun der geforderte Nachweis nicht, denn Landgericht und Oberlandesgericht vertraten die Ansicht, daß die Ausbildung eines Volksschullehrers diesen nicht befähige, alle Gefahren schwerer Experimente mit Sicherheit zu erkennen. Und über das etwaige Verschulden der Schulbehörde sagt das Oberlandesgericht u. a.: „Sie haben von den früheren Explosionen keine Kenntnis gehabt und konnten die Größe der Gefahr aus den Lehrbüchern nicht erkennen. Sie brauchten die Vorführung der Entwicklung von Wasserstoffgas aber nicht schon deshalb von dem Lehrplan auszuschließen, weil überhaupt Gefahr damit verbunden ist; sonst müßten sie auch den Turnunterricht vom Lehrplan streichen. Sie brauchten auch nicht ohne weiteres die — jetzt allerdings als nötig erwiesenen — Sicherheitsmaßregeln vorzuschreiben.“ Kann ein solcher Ausgang des Haftpflichtprozesses das Rechtsempfinden befriedigen, wenn es sich auch auf die klaren Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gründet? Muß sich denn nicht angefaßt der schmerzlichen Lage, in der sich alle unsere Schulkinder befinden, die einmütige Forderung nach Abänderung der betreffenden Gesetzesbestimmung erheben? Da diese für das ganze Reich gilt, genießen die Schüler auch in den Staaten keinen größeren Schutz, die die Haftung selbst übernommen haben, weil eine solche auch dort erst eintritt, wenn das Verschulden nachgewiesen werden kann. In der großen Mehrzahl aller Unfälle fehlt dieses aber erfahrungsgemäß, so daß die Verunglückten nicht nur keinen Schadenersatz erhalten, sondern noch die Prozesskosten tragen müssen, die sich z. B. in dem Braunschweiger Falle